Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Vorlage 2026/0291

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung 2027 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
10.11.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushalt 2027 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2027 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Vorschrift findet sinngemäß Anwendung auf den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2027 mit ihren Anlagen ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Zur näheren Erläuterung ist eine Aufstellung der einzelnen Erträge und Aufwendungen als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Entsprechend der Ausführungen in der Vorlage 2019/0216 – Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh – Erneute Beschlussfassung – werden seit dem Haushaltsjahr 2020 Jahresfehlbeträge eingeplant.

Die Höhe der veranschlagten Fehlbeträge stellt sich wie folgt dar:

- 2027: ..... –25.218,62 Euro
- 2028: ..... –3.339,71 Euro
- 2029: ..... –15.863,70 Euro
- 2030: ..... –2.379,55 Euro.

Die Grenzen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW werden nicht erreicht.

Anlage(n):

1 Haushaltssatzung 2027
2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen